



Frequently Asked Questions (FAQ): biometrische Identitätskarte

Stand: August 2026

1. Sicherheit

1.1. Wird die Identitätskarte mit Chip ein noch höheres Sicherheitsniveau bieten als die Identitätskarte, insbesondere im Kampf gegen Dokumentenfälschung und Identitätsdiebstahl?

Die BiomIDK bietet durch die Speicherung biometrischer Daten eine zusätzliche Sicherheitsebene, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung von Manipulationen und Fälschungen. Die biometrische und die nicht-biometrische Identitätskarte verfügen jedoch über identische physische Sicherheitsmerkmale, die einen hohen Fälschungsschutz gewährleisten. Die nicht-biometrische IDK bleibt daher weiterhin ein sicheres und zuverlässiges Ausweisdokument. Die biometrische Identitätskarte erschwert insbesondere auch den Identitätsmissbrauch, da noch zuverlässiger geprüft werden kann, ob die Karte von der rechtmässigen Inhaberin oder dem rechtmässigen Inhaber verwendet wird.

1.2. Die alte Identitätskarte ist also nicht mehr sicher?

Die nicht-biometrische IDK gilt weiterhin als sicher. Die biometrische IDK bietet jedoch durch die Speicherung biometrischer Daten ein zusätzliches Sicherheitselement, dass eine Totalfälschung oder Manipulation erschwert und die Identitätsprüfung erleichtert.

1.3. Wo werden die IDKs produziert und wo werden die Daten der Bürgerinnen und Bürger gespeichert?

Die nicht personalisierten Rohkarten werden von der externen Lieferantin Thales DIS Schweiz AG hergestellt und an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) in Bern geliefert. Dort werden die Karten – durch die Integration der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger – personalisiert. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit hat nur der Bund Zugang zu diesen Daten.

1.4. Welche Sicherheitsmerkmale sind in die Identitätskarte integriert?

Die Sicherheitsmerkmale sind auf verschiedenen Ebenen in die Identitätskarte integriert. Einige Merkmale sind in der Rohkarte integriert (Kinegram, optisch variable Farben usw.), andere werden bei der Personalisierung (taktile Lasergravur, Window Lock) der Karte hinzugefügt. Auch der Chip bietet durch eine digitale Signatur zusätzliche Sicherheit und erschwert vor allem den Identitätsmissbrauch.



2. Technik

2.1. Warum enthielt die Identitätskarte bei ihrer Einführung noch keinen Chip?

Im Zuge der Modernisierung der Identitätskarte wurde beschlossen, schrittweise vorzugehen. Gemäss dem Ausweisgesetz ist der Bund verpflichtet, auch nach der Einführung biometrischer Ausweisdokumente weiterhin eine Identitätskarte ohne Chip anzubieten. Um dieser gesetzlichen Vorgabe nachzukommen und der Bevölkerung die freie Wahl zu gewährleisten, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine zweistufige Einführung gewählt: zunächst die Ausgabe einer modernisierten Identitätskarte ohne Chip, gefolgt von der Einführung einer biometrischen Variante mit Chip. Dieses Vorgehen ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, zwischen mehreren Modellen zu wählen. Es wird zudem möglich sein, eine «Kombi-Version» – Pass und Identitätskarte, mit oder ohne Chip – zu bestellen.

2.2. Was ist der Unterschied zwischen der biometrischen IDK und der sich derzeit im Umlauf befindlichen IDK?

Der Hauptunterschied zwischen der nicht-biometrischen und der biometrischen Identitätskarte ist der integrierte Chip, der biometrische und persönliche Daten speichert. Ansonsten sind die beiden Identitätskarten hinsichtlich der physischen Sicherheitsmerkmale identisch.

2.3. Welche Daten enthält der Chip?

Der Chip speichert als biometrische Daten das Foto und zwei Fingerabdrücke. Zusätzlich enthält er Personalien wie u.a. den Namen, das Geburtsdatum und den Heimatort der Person.

3. Europäische Union

3.1. Wird in Zukunft nur die Identitätskarte mit Chip für Reisen in die EU gültig sein?

Seit 2021 müssen die EU-Staaten nur noch biometrische Personalausweise ausstellen, um von der Freizügigkeit zu profitieren. Aus diesem Grund wurde in den Verhandlungen mit der EU zum Freizügigkeitsabkommen (FZA) auch eine verbindliche Regelung für die Schweizer-Identitätskarten-Modelle angestrebt. Diese legt fest, dass Identitätskarten welche ein Jahr nach dem Inkrafttreten des angepassten FZA (das derzeit noch nicht in Kraft ist) ausgestellt werden, für Reisen in die EU zwingend einen Chip enthalten müssen. Identitätskarten ohne Chip, welche vor diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden, gelten bis zu ihrem Ablaufdatum weiterhin für Reisen in die EU.

Tritt das revidierte Personenfreizügigkeitsabkommen also beispielsweise 2027 in Kraft, werden Identitätskarten, die bis 2028 ausgestellt werden, noch bis 2038 für Reisen in die EU gültig bleiben. Mit einer nicht biometrischen Identitätskarte, die nach 2028 ausgestellt wurde, wird es hingegen nicht mehr möglich sein, in die EU einzureisen.

4. Kosten / Gebühren

4.1. Wird die neue biometrische IDK zum gleichen Preis wie die aktuelle angeboten? / Wie viel wird die neue biometrische Identitätskarte kosten?

Die Gebühr für die biometrische Identitätskarte bleibt gleich wie bei der heutigen Identitätskarte ohne Chip – dies auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe, in welcher der Bund, der Preisüberwacher und die Kantone vertreten sind.



5. Gesetzgebung

5.1. Warum wurde dieses duale Modell nicht früher eingeführt, zum Beispiel zusammen mit der letzten Identitätskarte?

Die Einführung der biometrischen IDK erfolgt nach der Einführung der neuen nicht-biometrischen IDK, da zuerst die technischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden mussten. Diese schrittweise Einführung gewährleistet, dass alle Anforderungen und Vorgaben erfüllt und die Systeme reibungslos angepasst werden können.

5.2. Werden wir nicht langfristig gezwungen sein, ausschliesslich IDKs mit Chip anzubieten?

Es gibt aktuell keinen Grund für eine solche Annahme.

Falls es aber einmal so weit kommen sollte, könnte ein Verzicht auf die Ausstellung von IDKs ohne Chip jedenfalls nur durch einen entsprechenden Beschluss des Gesetzgebers (eidgenössische Räte, mit anschliessender Möglichkeit des Referendums) erfolgen. Sollte die Schweiz beschliessen, ausschliesslich die biometrische Identitätskarte beizubehalten, wäre dafür eine Änderung des geltenden Ausweisgesetzes erforderlich (Streichung von Art. 2 Abs. 2^{ter} zweiter Satz AwG).

5.3. Warum muss nur die Verordnung angepasst werden und nicht das Gesetz?

Gemäss Ausweisgesetz (AwG) liegt es in der Kompetenz des Bundesrates festzulegen, welche Ausweisarten zum Nachweis der Schweizer Staatsangehörigkeit bestehen (Art. 1 Abs. 3 AwG). Des Weiteren ist er zuständig für den Entscheid, welche dieser Ausweisarten mit einem Datenchip versehen werden (Art. 2 Abs. 2^{ter} erster Satz AwG). Das geltende AwG gibt dem Bundesrat also die Zuständigkeit, die Einführung einer IDK mit Chip vorzusehen. Das Gesetz gibt dabei vor, dass jedenfalls immer auch eine IDK ohne Chip beantragt werden kann (Art. 2 Abs. 2^{ter} zweiter Satz AwG).

Für die Einführung der IDK mit Chip braucht es somit keine Gesetzesänderung. Die Einführung der IDK mit Chip erfordert allerdings die Regelung organisatorischer und technischer Fragen. Dies erfolgt mittels einer Anpassung der Ausweisverordnung (VAwG).

6. Kantone / Gemeinden

6.1. Wo wird die biometrische IDK erhältlich sein?

In der Schweiz liegt die Ausstellung der biometrischen Identitätskarte in der Verantwortung der [Kantone](#). Die Erfassung der biometrischen Daten muss über dieselben Erfassungssysteme erfolgen, die vom EJPD für den Schweizer Reisepass und Aufenthaltsbewilligungen vorgeschrieben sind. Die Kantone können jedoch zusätzliche Erfassungszentren einrichten, die sie in Zusammenarbeit mit ihren Gemeinden, Städten oder anderen Behörden bei entsprechender Delegation verwalten.

7. Varia

7.1. In welchem Zeitraum planen Sie, eine Karte mit Chip einzuführen?

Die Einführung ist für den 2. November 2026 geplant.



7.2. Wie beantragen Auslandschweizer ihre IDK?

Schweizerinnen und Schweizer im Ausland können ihre Identitätskarte mit oder ohne Chip wie bisher bei der zuständigen schweizerischen Vertretung beantragen.

7.3. Wird sich das Antragsverfahren ändern? Mit anderen Worten, wie und wo muss ich künftig die IDK beantragen?

Der Antragsprozess für die nicht-biometrische Identitätskarte (ohne Chip) bleibt unverändert. Sofern ein Kanton dies vorsieht, können Identitätskarten ohne Chip auf den Gemeinden beantragt werden. Der Antragsprozess für die biometrische Identitätskarte (mit Chip) ist identisch mit dem des Schweizer Passes. Die Kantone können jedoch zusätzliche Erfassungszentren einrichten, die sie in Zusammenarbeit mit ihren Gemeinden, Städten oder anderen Behörden bei entsprechender Delegation verwalten.

7.4. Kann ich mit meiner alten IDK uneingeschränkt reisen?

Ja, Ihre Identitätskarte ohne Chip ist bis zum aufgedruckten Ablaufdatum gültig und kann weiterhin für Reisen verwendet werden, sofern das Zielland diese akzeptiert und keine zusätzlichen Anforderungen stellt.

7.5. Ich habe vor Kurzem eine neue Identitätskarte erhalten. Muss ich sie bereits erneuern? Oder bleibt sie gültig?

Nein, alle bisher ausgestellten Identitätskarten bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig.